



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



9975/14

(OR. en)

PRESSE 299
PR CO 26

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3314. Tagung des Rates

Landwirtschaft und Fischerei

Brüssel, 19. Mai 2014

Präsident **Athanasios TSAFTARIS**
Minister für Entwicklung des ländlichen Raums und
Ernährung (Griechenland)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 5394 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

9975/14

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Geringfügige Verwendungen von Pflanzenschutzmitteln

Der Rat unterstützte die Einrichtung einer Koordinierungsfazilität, mit der ein Beitrag zur Entwicklung zusätzlicher Instrumente zur Bekämpfung von Krankheiten bei Kleinkulturen geleistet werden soll, wie es in einem Bericht der Kommission vorgeschlagen worden war.

Geringfügige Verwendungen von Pflanzenschutzmitteln (wie Herbizide) sind für die Pflanzenschutzindustrie wirtschaftlich nicht tragbar. Dies führt zu einer unzureichenden Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für Kleinkulturen (darunter die meisten Gemüse- und Obstarten sowie Blumen) und Großkulturen, die von weniger verbreiteten Schädlingen oder Krankheiten betroffen sind. "Die Frage der geringfügigen Verwendungen ist sehr wichtig für die Landwirtschaft als Ganzes, weil ungefähr ein Viertel der pflanzlichen Erzeugung in der EU davon betroffen ist", erklärte Athanasios Tsiftaris, griechischer Minister für Entwicklung des ländlichen Raums und Ernährung und Ratsvorsitzender.

Sonstiges

*Auf Initiative der niederländischen und schwedischen Delegation befasste sich der Rat mit dem Problem der **Lebensmittelverluste und der Lebensmittelverschwendung** in der Europäischen Union und den Möglichkeiten, sie zu verringern. Die Minister waren der Ansicht, dass Maßnahmen zur Verringerung von Lebensmittelverlusten und der Lebensmittelverschwendung sinnvoll seien, solange die Lebensmittelsicherheit nicht beeinträchtigt werde. Die niederländische und die schwedische Delegation schlugen unter anderem vor, bei mehr Lebensmitteln, die eine lange Haltbarkeit hätten und ihre Qualität für einen sehr langen Zeitraum behalten würden, von der Pflicht zur Angabe eines Mindesthaltbarkeitsdatums auf dem Etikett Abstand zu nehmen.*

*Auf Ersuchen der dänischen und schwedischen Delegation, die von mehreren anderen Delegationen unterstützt wurden, unterrichtete die Kommission den Rat über die Maßnahmen, die bislang im Hinblick auf eine bessere Umsetzung der **Verordnung über Tiertransporte** ergriffen wurden.*

*Der Rat nahm ferner die Zusage der Kommission zur Kenntnis, alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Einschleppung der **Schwarzfleckenkrankheit bei Zitrusfrüchten** in die EU zu verhindern, und dem Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette am 22. Mai einen neuen Vorschlag mit strikten Kontrollmaßnahmen vorzulegen.*

Sonstige angenommene Punkte

Der Rat nahm Schlussfolgerungen an, in denen die von der Kommission im September 2013 veröffentlichte neue EU-Forststrategie begrüßt wird.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Geringfügige Verwendungen von Pflanzenschutzmitteln	7
---	---

SONSTIGES	8
------------------------	----------

– Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung	8
– Schutz von Tieren beim Transport	8
– Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030.....	8
– Schwarzfleckenkrankheit	9
– Staatliche Beihilfen	9
– Klimaschonende Landwirtschaft	10
– Konferenz über die Zukunft ländlicher Gebiete	10
– Überschwemmungen in Kroatien	10

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*LANDWIRTSCHAFT*

– Schlussfolgerungen des Rates zu einer neuen EU-Forststrategie	11
---	----

FISCHEREI

– Thunfischkommission für den Indischen Ozean - Standpunkt der EU.....	11
– Allgemeine Kommission für die Fischerei im Mittelmeer - Standpunkt der EU	12
– Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und São Tomé - neues Protokoll	12

BINNENMARKT

– Bauprodukte - Muster der Leistungserklärung	13
---	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

JUSTIZ UND INNERES

– Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen 13

TEILNEHMER**Belgien:**

Sabine LARUELLE

Ministerin des Mittelstandes, der KMB, der Selbständigen und der Landwirtschaft

Bulgarien:

Valentina MARINOVA

Stellvertretende Ministerin für Landwirtschaft und Ernährung

Tschechische Republik:

Marian JUREČKA

Minister für Landwirtschaft

Dänemark:

Dan JØRGENSEN

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

Deutschland:

Christian SCHMIDT

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Estland:

Ivari PADAR

Minister für Landwirtschaft

Irland:

Simon COVENEY

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und maritime Angelegenheiten

Griechenland:

Athanasios TSAFTARIS

Minister für Entwicklung des ländlichen Raums und Ernährung

Dimitrios MELAS

Ministerium für Entwicklung des ländlichen Raums und Ernährung –
Generalsekretär für Agrarpolitik und internationale Beziehungen**Spanien:**

Isabel GARCIA TEJERINA

Ministerin für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

Frankreich:

Stéphane LE FOLL

Minister für Landwirtschaft, Nahrungsmittelindustrie und Forsten

Kroatien:

Goran ŠTEFANIĆ

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italien:

Maurizio MARTINA

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Zypern:

Nicos KOUYIALIS

Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

Lettland:

Gatis ĀBELE

Parlamentarischer Sekretär, Ministerium für Landwirtschaft

Litauen:

Vigilijus JUKNA

Minister für Landwirtschaft

Luxemburg:

Fernand ETGEN

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Verbraucherschutz, Minister für die Beziehungen zum Parlament

Ungarn:

Lajos BOGNÁR

Unterstaatssekretär

Olivér VÁRHELYI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Malta:

Neil KERR

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Niederlande:

Sharon DIJKSMA

Ministerin für Landwirtschaft

Österreich:

Andrä RUPPRECHTER

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Polen:

Marek SAWICKI

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des
ländlichen Raums

Portugal:

José DIOGO ALBUQUERQUE

Staatssekretär für Landwirtschaft

Rumänien:

Achim IRIMESCU

Sprecher im Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL)

Slowenien:

Dejan ŽIDAN

Minister für Landwirtschaft und Umwelt

Slowakei:

Štefan ADAMA

Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und
Entwicklung des ländlichen Raums

Finnland:

Risto ARTJOKI

Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und
Forsten

Schweden:

Eskil ERLANDSSON

Minister für Landwirtschaft

Vereinigtes Königreich:

Shan MORGAN

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Kommission:

Dacian CIOLOȘ

Mitglied

Tonio BORG

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Geringfügige Verwendungen von Pflanzenschutzmitteln

Der Rat unterstützte die Einrichtung einer Koordinierungsfazilität, mit der ein Beitrag zur Entwicklung zusätzlicher Instrumente zur Bekämpfung von Krankheiten bei Kleinkulturen geleistet werden soll, wie es in einem Bericht der Kommission vorgeschlagen worden war ([6847/14](#)).

Geringfügige Verwendungen von Pflanzenschutzmitteln (wie Herbizide) sind für die Pflanzenschutzindustrie wirtschaftlich nicht tragbar. Dies führt zu einer unzureichenden Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für Kleinkulturen (darunter die meisten Gemüse- und Obstarten sowie Blumen) und Großkulturen, die von weniger verbreiteten Schädlingen oder Krankheiten betroffen sind.

Dies hat nicht nur erhebliche Auswirkungen auf die Erzeuger dieser Kulturen, sondern kann zudem erhebliche Folgen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben, da nicht auszuschließen ist, dass Pflanzenschutzmittel widerrechtlich eingesetzt werden.

Laut dem Kommissionsbericht beläuft sich der Wert der Kleinkulturen, die von der Problematik der geringfügigen Verwendungen betroffen sind, auf 70 Mrd. EUR pro Jahr, was 22 % des Wertes der gesamten pflanzlichen Erzeugung in der EU entspricht. Die direkten Folgen (d.h. der Verlust, der bei der pflanzlichen Erzeugung entsteht, und die zusätzlichen Anbaukosten, die den Landwirten entstehen) werden auf mehr als 1 Mrd. EUR geschätzt.

Die Kommission führt in ihrem Bericht die folgenden Hauptursachen für die Problematik der geringfügigen Verwendungen auf:

- Fehlen wirtschaftlicher Anreize für die Pflanzenschutzindustrie zur Beantragung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln;
- unterschiedliche Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für geringfügige Verwendungen, da die wirtschaftlichen Anreize und der Bedarf von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich sind;
- schwieriger Zugang zu den Regelungen für die Ausweitung der Verwendung auf Dritte und komplizierte Anwendung dieser Regelungen;
- Mangel an Informationen über bestehende Initiativen in anderen Mitgliedstaaten.

SONSTIGES– ***Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung***

Auf Initiative der niederländischen und schwedischen Delegation befasste sich der Rat mit dem Problem der Lebensmittelverluste und der Lebensmittelverschwendung in der Europäischen Union und den Möglichkeiten, sie zu verringern. Die Minister waren der Ansicht, dass Maßnahmen zur Verringerung von Lebensmittelverlusten und der Lebensmittelverschwendung sinnvoll seien, solange die Lebensmittelsicherheit nicht beeinträchtigt werde. Die niederländische und die schwedische Delegation schlugen unter anderem vor, bei mehr Lebensmitteln, die eine lange Haltbarkeit hätten und ihre Qualität für einen sehr langen Zeitraum behalten würden, von der Pflicht zur Angabe eines Mindesthaltbarkeitsdatums auf dem Etikett Abstand zu nehmen ([9755/14](#)).

Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist der vom Erzeuger empfohlene letzte Tag des Verzehrzeitraums, in dem nach Angabe des Erzeugers der Geschmack und die Qualität eines Erzeugnisses am besten sind, oder der letzte Tag des optimalen Zeitraums für seine Haltbarkeit. Solche Lebensmittel können noch nach dem angegebenen Mindesthaltbarkeitsdatum bedenkenlos verzehrt werden, sofern die Lagerungshinweise eingehalten wurden und die Verpackung nicht beschädigt wurde. Einige Lebensmittel sind derzeit von der Pflicht zur Angabe eines Mindesthaltbarkeitsdatums ausgenommen, unter anderem Wein, Speisesalz, Zucker in fester Form und bestimmte Süßwaren.

Das Mindesthaltbarkeitsdatum darf nicht mit dem Verfallsdatum verwechselt werden, das bei Lebensmitteln verwendet wird, die leicht verderblich sind (z.B. frisches Fleisch und Milcherzeugnisse).

Die Kommission kündigte die Veröffentlichung eines Dokuments zur Nachhaltigkeit von Lebensmitteln für die kommenden Wochen an, in dem ein strategischer Ansatz zur Verhinderung der Lebensmittelverschwendung festgelegt wird.

– ***Schutz von Tieren beim Transport***

Auf Ersuchen der dänischen und der schwedischen Delegation, das von mehreren Delegationen unterstützt wurde, unterrichtete die Kommission den Rat über die Maßnahmen, die bislang im Hinblick auf eine bessere Umsetzung der Tiertransportverordnung ergriffen wurden ([9395/14](#)).

Der Rat nahm im Juni 2012 Schlussfolgerungen über den Schutz und das Wohlergehen von Tieren an. Allerdings forderte er die Kommission nicht auf, einen Vorschlag über die Verbesserung des Schutzes von Tieren beim Transport zu unterbreiten.

– ***Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030***

Auf Initiative der irischen und der deutschen Delegation ersuchten zahlreiche Minister die Kommission, die Auswirkungen des Rahmens für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 auf die Landwirtschaft zu bewerten, und forderten, dass der Rat der Landwirtschaftsminister bei den Beratungen über diesen Rahmen in vollem Umfang einbezogen wird ([9669/14](#)).

Mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 soll das Wirtschafts- und Energiesystem der Europäischen Union wettbewerbsfähiger, sicherer und nachhaltiger werden. Die wichtigsten Ziele sind:

- die Verringerung der nationalen Treibhausgasemissionen in der EU bis 2030 um 40 % unter den Wert von 1990;
- die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger am Energieverbrauch in der EU auf mindestens 27 %.
- **Schwarzfleckenkrankheit**

Der Rat nahm die Zusage der Kommission zur Kenntnis, alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Einschleppung der Schwarzfleckenkrankheit bei Zitrusfrüchten in die EU zu verhindern, und dem Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette am 22. Mai einen neuen Vorschlag mit strikten Kontrollmaßnahmen vorzulegen.

Diese Zusage erfolgte nach dem Ersuchen der spanischen Delegation, die von mehreren anderen Delegationen unterstützt wurde, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einfuhr von Zitrusfrüchten aus Südafrika auszudehnen, um die Einschleppung der Schwarzfleckenkrankheit in die EU zu verhindern ([9805/14](#)).

Die Schwarzfleckenkrankheit wird von einem Pflanzenpathogen (*guignardia citricarpa*) ausgelöst und hat zur Folge, dass weniger Früchte reifen und sich ihre Qualität verschlechtert. Zu den Symptomen gehört die Schädigung der Früchte und der Blätter.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat im Februar 2014 ein Gutachten¹ veröffentlicht, in dem sie empfiehlt, bei den Pflanzenschutzmaßnahmen die Prävention in den Mittelpunkt zu stellen, weil die Tilgung und Eindämmung dieser Krankheit schwierig ist.

– **Staatliche Beihilfen**

Auf Initiative der italienischen, französischen und ungarischen Delegation haben zahlreiche Minister die Kommission auf eine Reihe von Schwierigkeiten hingewiesen, die sie im zweiten Entwurf von Leitlinien für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten für den Zeitraum 2014-2020 festgestellt haben. Diese Schwierigkeiten betreffen insbesondere die Frage des Landerwerbs durch junge Landwirte, die Anforderung der Einrichtung einer umfassenden nationalen Website für staatliche Beihilfen, die begrenzten Möglichkeiten für staatliche Beihilfen für Investitionen in die Bewässerung und das Verbot von staatlichen Beihilfen für den Erwerb von Tieren. ([9833/1/14 REV 1](#)).

¹ <http://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/3557.htm>

Nach Artikel 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union entscheidet die Kommission, welche staatlichen Beihilfen mit dem Binnenmarkt vereinbar sind. Durch die Veröffentlichung der Leitlinien gibt die Kommission näheren Aufschluss darüber, welche Arten von Beihilfen sie für vereinbar hält.

– ***Klimaschonende Landwirtschaft***

Die niederländische Delegation unterrichtete den Rat über die Fortschritte bei der Gründung einer Allianz für klimaschonende Landwirtschaft. Ein Fahrplan für die Einrichtung einer solchen Allianz wurde auf der 3. Weltkonferenz über Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Klimawandel vom 3. bis 5. Dezember 2013 in Johannesburg festgelegt. Die Allianz für klimaschonende Landwirtschaft wird auf dem Klimagipfel in New York am 23. September 2014 eingerichtet ([9786/14](#)).

– ***Konferenz über die Zukunft ländlicher Gebiete***

Die österreichische Delegation unterrichtete den Rat über die Ergebnisse der internationalen Konferenz über die Zukunft ländlicher Gebiete, die in Wildschönau (Tirol) am 9. Mai stattgefunden hat ([9822/14](#)).

– ***Überschwemmungen in Kroatien***

Die kroatische Delegation informierte den Rat über die jüngsten schweren Überschwemmungen im östlichen Teil des Landes, bei denen mehr als 40 000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und mehr als 7 000 Stück Vieh zu Schaden gekommen sind. Der Rat und die Kommission haben ihre Anteilnahme mit den Menschen, die von dieser großen Katastrophe betroffen sind, zum Ausdruck gebracht. Die Kommission erläuterte die Möglichkeiten der EU-Hilfe für Kroatien, die unter anderem im Rahmen des Solidaritätsfonds, des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) und der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums geleistet werden kann.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT

Schlussfolgerungen des Rates zu einer neuen EU-Forststrategie

Der Rat nahm Schlussfolgerungen an, in denen die im September 2013 angenommene EU-Forststrategie begrüßt wird.

Mit dieser Strategie sollen Wälder und die Forstwirtschaft ins Zentrum der Maßnahmen zur Verwirklichung einer grünen Wirtschaft gerückt und die Vorteile, die Wälder auf nachhaltige Weise bieten, genutzt und geschätzt werden, während gleichzeitig deren Schutz garantiert wird.

Für weitere Einzelheiten siehe [9944/14](#).

FISCHEREI

Thunfischkommission für den Indischen Ozean - Standpunkt der EU

Der Rat nahm einen Beschluss über den Standpunkt der Europäischen Union in der Thunfischkommission für den Indischen Ozean (IOTC) an.

Die IOTC ist eine regionale Fischereiorganisation, die für die Bewirtschaftung von Thunfisch und verwandten Arten im Indischen Ozean und angrenzenden Meeren zuständig ist. Zu diesem Zweck unterstützt sie die Zusammenarbeit zwischen ihren Vertragsparteien (Mitgliedern) und den kooperierenden Nichtvertragsparteien, um den Erhalt und die angemessene Nutzung der Fischbestände sicherzustellen und eine nachhaltige Entwicklung der Fischerei zu fördern. Die EU wurde 1995 Mitglied der IOTC. Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen, die im Rahmen der IOTC beschlossen werden, können für die EU verbindlich sein.

Im Beschluss ist vorgesehen, dass die EU im Rahmen der IOTC im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen handelt, die sie bei der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik verfolgt, insbesondere durch Anwendung des Vorsorgeansatzes, und im Einklang mit den Zielsetzungen in Bezug auf den höchstmöglichen Dauerertrag gemäß der Verordnung 1380/2013¹ vorgeht. Der Beschluss umfasst auch Verhandlungsrichtlinien, die bei der Entscheidung über den Standpunkt anzuwenden sind, den die EU auf den Jahrestagungen der IOTC einnehmen soll. Die nächste Jahrestagung der IOTC findet am 1. Juni 2014 in Colombo (Sri Lanka) statt.

¹ [ABl. L354 vom 28.12.2013, S. 22.](#)

Allgemeine Kommission für die Fischerei im Mittelmeer - Standpunkt der EU

Der Rat nahm einen Beschluss über den im Namen der EU in der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (GFCM) einzunehmenden Standpunkt an.

Die EU ist zusammen mit Bulgarien, Kroatien, Zypern, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Rumänien, Slowenien und Spanien Vertragspartei der GFCM, eine regionale Fischereiorganisation, die gemäß der FAO-Satzung eingerichtet wurde. Die GFCM kann auf der Grundlage wissenschaftlicher Gutachten Empfehlungen und Entschlüsse annehmen, die ausgerichtet sind auf die Förderung der Entwicklung, der Erhaltung, der rationellen Bewirtschaftung und optimalen Nutzung der Bestände der lebenden Meeresschätze im Mittelmeer und im Schwarzen Meer in einem Umfang, der als nachhaltig gilt und bei dem ein geringes Risiko für einen Bestandszusammenbruch besteht. Da die von der GFCM angenommenen Empfehlungen für ihre Vertragsparteien verbindlich sind, müssen sie in EU-Recht umgesetzt werden.

Im Beschluss ist vorgesehen, dass die EU im Rahmen der GFCM im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen handelt, die sie bei der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik verfolgt, insbesondere durch Anwendung des Vorsorgeansatzes, und im Einklang mit den Zielsetzungen in Bezug auf den höchstmöglichen Dauerertrag gemäß der Verordnung 1380/2013 vorgeht. Der Beschluss sieht ein mehrjähriges Mandat vor und umfasst auch Verhandlungsrichtlinien, die bei der Entscheidung über den Standpunkt anzuwenden sind, den die EU auf den Jahrestagungen der GFCM einnehmen soll.

Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und São Tomé - neues Protokoll

Der Rat nahm einen Beschluss über die Unterzeichnung im Namen der EU und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der EU und der Demokratischen Republik São Tomé und Príncipe an ([8583/14](#)).

Das partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der EU und São Tomé wurde 2007 geschlossen. Hauptzweck des Protokolls zu diesem Abkommen ist es, die Fangmöglichkeiten für EU-Fischereifahrzeuge sowie die finanzielle Gegenleistung sowohl für die eingeräumten Zugangsrechte als auch zur Unterstützung des Fischereisektors festzulegen. Nach Abschluss der Verhandlungen wurde am 19. Dezember 2013 ein neues Protokoll paraphiert, das für einen Zeitraum von vier Jahren gilt; das vorangegangene Protokoll ist am 12. Mai 2014 ausgelaufen. Damit EU-Schiffe weiterhin ihre Fangtätigkeit in dieser Region ausüben können, sollte das neue Protokoll ab dem Zeitpunkt seiner Unterzeichnung bis zum Abschluss der für seinen förmlichen Abschluss erforderlichen Verfahren vorläufig angewandt werden.

Neben dem Beschluss über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des neuen Protokolls nahm der Rat ferner eine Verordnung über die Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung gemäß dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der EU und São Tomé an ([8589/14](#)).

BINNENMARKT

Bauprodukte - Muster der Leistungserklärung

Der Rat beschloss, keine Einwände gegen eine Kommissionsverordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 hinsichtlich der Erleichterung der Erstellung von Leistungserklärungen durch die Hersteller betreffend Bauprodukte zu erheben ([6971/14](#) and [6971/14 ADD 1](#)). Die Änderung wird auch zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwands und zu größerer Klarheit hinsichtlich der Informationen in den Leistungserklärungen beitragen.

In der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 sind harmonisierte Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten festgelegt, und der Kommission wurde die Aufgabe übertragen, Anhang III der Verordnung entsprechend anzupassen. Die Änderung der Verordnung 305/2011 kann nunmehr in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

JUSTIZ UND INNERES

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen

Der Rat nahm zwei Beschlüsse über den Abschluss der Vereinbarungen zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein ([18116/13](#) und [18115/13](#)) und zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen ([18140/13](#) und [18141/13](#)) zur Festlegung der Modalitäten der Beteiligung dieser Länder am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen an.

Das [Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen](#) spielt eine Schlüsselrolle bei der konkreten Ausgestaltung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Es wurde eingerichtet, um die praktische Zusammenarbeit im Asylbereich zu fördern und die Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer europäischen und internationalen Verpflichtungen zum Schutz von schutzbedürftigen Menschen zu unterstützen.